



Brüssel, den 18. Mai 2026
(OR. en)

9285/26

DEVGEN 79
FIN 681
ACP 48
RELEX 660

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 18. Mai 2026

Empfänger: Delegationen

Betr.: Ein kohärenter Ansatz in Bezug auf Fragilität, Instrumente des auswärtigen Handelns der EU und Ergebnisse einer nachhaltigen Entwicklung
– Schlussfolgerungen des Rates (18. Mai 2026)

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu einem kohärenten Ansatz für Fragilität, den Instrumenten des auswärtigen Handelns der EU und den Ergebnissen einer nachhaltigen Entwicklung, die der Rat auf seiner 4174. Tagung vom 18. Mai 2026 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zu einem kohärenten Ansatz für Fragilität, den Instrumenten des auswärtigen Handelns der EU und den Ergebnissen einer nachhaltigen Entwicklung

Ein kohärenter und kontinuierlicher Ansatz für Fragilität

1. Der Rat erkennt an, dass Fragilität eine ständig wachsende globale Herausforderung ist, die von multidimensionalen Risiken angetrieben und durch zahlreiche Krisen verschärft wird, wodurch die internationale Sicherheit und Stabilität bedroht, die wirtschaftliche Sicherheit beeinträchtigt und Vertreibung und irreguläre Migration, auch in der Nachbarschaft der EU und ihren Partnerländern, verschärft werden. Der Rat betont, dass die wirksame Bekämpfung der Fragilität eine strategische Priorität der EU ist.
2. Der Rat betont, wie wichtig eine systematischere und umfassendere, maßgeschneiderte, kohärente, koordinierte und sichtbare Reaktion der EU auf Fragilität ist, die auf den Werten und Grundsätzen der Union beruht, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Spannungen. Er hebt hervor, wie wichtig integrierte, transformative, langfristige, menschenrechtsbasierte Ansätze sind, die kontextspezifisch, konfliktensibel und nachhaltig sind und die Ursachen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern angehen. Sie sollten auf der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung beruhen und Prävention, vorausschauende Maßnahmen, Friedenskonsolidierung und Stärkung der Resilienz umfassen und somit dazu beitragen, die Ursachen und treibenden Kräfte der Fragilität, einschließlich Konflikte, Armut und klimabezogener Herausforderungen, anzugehen. Alle Maßnahmen der EU sollten das Bekenntnis der EU zu einem wirksamen Multilateralismus und einer regelbasierten internationalen Ordnung, einschließlich des Völkerrechts, in deren Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen, unter Beweis stellen. Die Maßnahmen der EU sollten die Komplementarität zwischen den verschiedenen Bereichen des auswärtigen Handelns der Union, gegebenenfalls einschließlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), unterstützen.

3. Im Rahmen dieses Ansatzes sollte eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Situationen, die auf den Entwicklungsgrundsätzen der EU beruht und mit der Agenda 2030 und ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung im Einklang steht, die Resilienz und langfristige Stabilität der Partnerländer stärken und ihren Übergang von der Abhängigkeit von Hilfeleistungen zu Wegen der nachhaltigen Entwicklung fördern. Die EU wird weiterhin den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit sowie multilaterale Lösungen für gemeinsame Herausforderungen fördern. Der Rat betont ferner, dass die Verbesserung der Sozialschutzsysteme und die Bekämpfung der Armut von entscheidender Bedeutung sind, um das Risiko der Fragilität zu verringern.
4. Der Rat betont, wie wichtig es ist, in fragilen Kontexten für eine angemessene und flexible EU-Finanzierung zu sorgen. Er fordert eine verstärkte Nutzung innovativer, flexibler und sich gegenseitig verstärkender Finanzierungsmechanismen, einschließlich risikomindernder Instrumente, um private Mittel für lokales Unternehmertum, KMU und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu mobilisieren. Gleichzeitig betont der Rat, dass die Schuldentragfähigkeit und die Transparenz gestärkt werden müssen, um die fiskalische Resilienz in den Partnerländern zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat die entscheidende Rolle der Schaffung von Arbeitsplätzen in fragilen Situationen, in denen die Hindernisse für die Schaffung von Existenzgrundlagen besonders hoch sind.
5. Der Rat betont, dass ein gezieltes und anhaltendes Engagement in Partnerländern und -regionen erforderlich ist, in denen die Fragilität hoch oder extrem ist und die Maßnahmen der EU von strategischer Bedeutung sind, wie etwa in Subsahara-Afrika, einschließlich der Sahelzone, in den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und in den Binnenentwicklungsländern. Besondere Aufmerksamkeit wird der Förderung von Stabilität und Resilienz in unserer gemeinsamen Nachbarschaft, einschließlich des Westbalkans und der östlichen und südlichen Nachbarschaft, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Schwachstellen und Herausforderungen gewidmet. Der Rat betont, wie wichtig ein gleichberechtigter und fairer Zugang zu zuverlässigen und erschwinglichen grundlegenden Dienstleistungen, insbesondere sauberem Wasser, nahrhaften Lebensmitteln, angemessenem Wohnraum, hochwertiger Bildung, Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten, Justiz und vertrauenswürdigen Institutionen, als wichtige Wegbereiter für den sozialen Zusammenhalt, die wirtschaftliche und inklusive Teilhabe und das Vertrauen in öffentliche Einrichtungen ist. Das Engagement der EU sollte dazu beitragen, die humanitären, sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitspolitischen Folgen von Fragilität, einschließlich Armut und Ungleichheit, Gewalt – darunter geschlechtsspezifische Gewalt – sowie Instabilität, Ernährungsunsicherheit, Vertreibung und irregulärer Migration, zu bewältigen.

6. Der Rat erkennt an, dass Frauen, Mädchen, junge Menschen sowie Menschen in prekären Situationen unverhältnismäßig stark von Fragilität betroffen sind. Er betont, wie wichtig es ist, sie kontinuierlich als Akteure des Wandels für Frieden und nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, insbesondere durch einen besseren und gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Rat betont, dass die Bekämpfung vielfältiger und sich überschneidender Formen der Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Ungleichheiten sowie die Förderung der uneingeschränkten, gleichberechtigten und wirksamen Teilhabe von Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des sozialen, wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Lebens zu widerstandsfähigeren, friedlicheren und inklusiveren Gesellschaften beiträgt. Der Rat bekräftigt sein Engagement für die Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit. Er nimmt Kenntnis von dem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) III der Kommission und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, der in Schlussfolgerungen des Vorsitzes begrüßt wurde, und von seiner Rolle in der weiteren erheblichen Steigerung der strategischen Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter im auswärtigen Handeln der EU. Mit Blick auf die Zukunft nimmt der Rat zur Kenntnis, dass ein vierter Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP IV) ausgearbeitet wird, der durch die Festlegung konkreter Ziele anhaltendes Engagement und Führungsstärke zeigen und die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen sowie die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte weiterhin fördern sollte. In diesem Zusammenhang ist der Rat nach wie vor entschlossen, die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen und die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte gemäß Nr. 34 des neuen europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik und in Zusammenarbeit mit den Partnerregierungen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor weltweit voranzubringen.
7. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Peking und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und engagiert sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU das Eintreten für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts einer jeden Person, frei von Diskriminierung, Zwang und Gewalt über Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer Sexualität, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, zu bestimmen und frei und eigenverantwortlich entscheiden zu können. Die EU betont zudem die Notwendigkeit eines universellen Zugangs zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildungsangeboten, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.

Strategische Abstimmung und multilaterales Engagement

8. Der Rat betont, wie wichtig es ist, das Konzept „Team Europa“ in Bezug auf Fragilität zu stärken. Es sollte gegebenenfalls durch die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern, Entwicklungsbanken, dem Privatsektor und regionalen Organisationen sowie gegebenenfalls durch eine wirksame Zusammenarbeit mit multilateralen Partnern wie den Vereinten Nationen und internationalen Finanzinstitutionen ergänzt werden.
9. Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zu für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaften, um lokale Eigenverantwortung, Transparenz und Inklusivität zu stärken. Er ist nach wie vor fest entschlossen, lokale Akteure – einschließlich lokaler Behörden, der Zivilgesellschaft, des lokalen Privatsektors, darunter KMU, und unabhängiger Medien – zu stärken und mit ihnen zusammenzuarbeiten, wobei sichergestellt wird, dass die Maßnahmen zu nachhaltigen Lösungen in lokaler Eigenverantwortung beitragen, eine inklusive und rechenschaftspflichtige Governance unterstützen und die Abhängigkeit von Hilfeleistungen verringern.
10. Der Rat betont, dass die EU weiterhin in der Lage sein muss, mit einem breiteren Spektrum von Instrumenten und Ansätzen in allen verknüpften Bereichen der humanitären Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung zu arbeiten, um den Grundbedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, die menschliche Entwicklung zu fördern und Frieden und sozialen Zusammenhalt zu schaffen. Er unterstreicht die entscheidende Rolle von gemeinsamen Kontext-, Gender- und Konfliktanalysen sowie von Konfliktsensitivität und betont, dass alle einschlägigen EU-Instrumente einander ergänzen und strategisch aufeinander abgestimmt sein sollten.
11. Der Rat nimmt das transformative Potenzial der Global-Gateway-Strategie und ihren allumfassenden Ansatz in fragilen Situationen zur Kenntnis, wenn sie im Einklang mit dem Grundsatz der Schadensvermeidung kontext- und konfliktsensitiv angewandt wird. Wenn die Global-Gateway-Strategie in fragilen Kontexten angewandt wird, sollten die Global-Gateway-Investitionen die anderen gezielteren und flexibleren EU-Instrumente angemessen ergänzen. Konfliktsensitive Global-Gateway-Investitionen haben das Potenzial, friedensfördernde Auswirkungen zu erzielen, indem sie Möglichkeiten zur Schaffung von Existenzgrundlagen bieten und die Stabilität in fragilen Situationen fördern.

12. Darüber hinaus betont der Rat, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die ODA der EU angemessen und transparent auf fragile und von Konflikten betroffene Kontexte ausgerichtet wird, in denen der Bedarf am größten und ein anhaltendes Engagement von wesentlicher Bedeutung ist, um Stabilität, humanitären Bedarf, Resilienz und langfristige Entwicklung zu unterstützen, wobei niemand zurückgelassen wird und gleichzeitig die Fortschritte bei der Verwirklichung des gemeinsamen ODA-Ziels der EU für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) und die Abstimmung mit den Prioritäten der Partnerländer und den Grundsätzen der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit sichergestellt werden.

Eine zukunftsorientierte EU-Agenda

13. Der Rat betont, wie wichtig ein anhaltendes und grundsatzorientiertes Engagement der EU in fragilen Situationen im Einklang mit der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung ist.

14. Der Rat betont, dass die Konfliktsensitivität und eine solide Kontextanalyse als strategische Schutzmaßnahmen dienen müssen, die sowohl die Interessen der EU als auch die Resilienz der Partnerländer schützen, insbesondere in Kontexten, die von hoher und extremer Fragilität betroffen sind. Der Rat betont, dass diese Schutzmaßnahmen unerlässlich sind, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen der EU mit dem Grundsatz der Schadensvermeidung im Einklang stehen und zu Stabilität, dauerhaftem Frieden und langfristiger Resilienz beitragen. Ein starkes Konzept „Team Europa“ und gemeinsame Kontextanalysen sind erforderlich, um Effizienz und Kohärenz zu ermöglichen und gleichzeitig die Auswirkungen der Maßnahme zu maximieren.

15. Der Rat wird darauf hinarbeiten, dass der Außenfinanzierungsrahmen der EU seinen Zweck erfüllt, um Fragilität auf integrierte, lokalisierte und nachhaltige Weise anzugehen, wobei die Kohärenz zwischen den Instrumenten und die Abstimmung mit den Entwicklungsgrundsätzen, die strategischen Ziele der EU, die Bedürfnisse und Prioritäten der Partnerländer und die geopolitischen Gegebenheiten gefördert werden.

Jahresbericht 2025 über die Anwendung der Instrumente der EU für das auswärtige Handeln im Jahr 2024

16. Der Rat begrüßt den Jahresbericht 2025 über die Anwendung der Instrumente der EU für das auswärtige Handeln im Jahr 2024, der einen umfassenden Überblick über die finanzielle Unterstützung der EU für internationale Partnerschaften, die Europäische Nachbarschaft, humanitäre Hilfe, Erweiterung, Frieden, Sicherheit und Verteidigung sowie Krisenreaktion bietet.

17. Der Rat nimmt Kenntnis davon, wie wichtig der Bericht ist, um aufzuzeigen, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ weiterhin globale Herausforderungen sowie die Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine angehen und gleichzeitig die Werte und strategischen Interessen der EU fördern, unter anderem durch die Förderung der Global-Gateway-Strategie, und zur Verwirklichung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie des Übereinkommens von Paris beitragen.
18. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des Jahresberichts als Instrument für Transparenz, Rechenschaftspflicht und politische Steuerung durch den Rat. Der Rat betont, dass seine rechtzeitige Veröffentlichung von wesentlicher Bedeutung ist, um wirksame politische Leitlinien und eine fundierte Aufsicht zu ermöglichen, und weist erneut darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass die Daten in einer Form zur Verfügung gestellt werden, die die Analyse und Vergleichbarkeit im Zeitverlauf erleichtert. Der Rat fordert eine weitere Straffung des Formats des Hauptberichts, um seine Nutzbarkeit zu verbessern, wobei auf den kontinuierlichen Verbesserungen, die in den Vorjahren begrüßt wurden, aufgebaut und die in den Anhängen enthaltenen Informationen beibehalten werden sollten.
19. Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, die strategische Ausrichtung des Berichts zu stärken, unter anderem durch klarere Verknüpfungen mit der Agenda 2030 und den Zielen für nachhaltige Entwicklung. Der Rat betont ferner, dass mehr Informationen über die ODA-Förderfähigkeit im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ und über die Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder erforderlich sind. Der Bericht sollte eine klarere Berichterstattung über die Fortschritte bei der Verwirklichung aller Ziele enthalten sowie die Bereiche ermitteln, in denen zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, insbesondere um sicherzustellen, dass sie bis Ende 2027 erreicht werden, insbesondere im Hinblick auf die Klima- und Gleichstellungsziele. Der Rat stellt ferner fest, wie wichtig es ist, die Rolle der EU-Delegationen bei der Datenerhebung zu klären, und betont, dass die Berichterstattung weiterhin eine kohärente langfristige Planung des gesamten auswärtigen Handelns der EU unterstützen sollte.
20. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die externen Instrumente ihre rechtlichen Ziele wirksam erreichen. Er begrüßt die Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen in den Bereichen soziale Inklusion und menschliche Entwicklung, Migration und Vertreibung sowie Gleichstellung der Geschlechter. Um diese Ziele zu erreichen, hebt der Rat den kohärenten Einsatz des gesamten EU-Instrumentariums und der Durchführungsmodalitäten hervor, die maßgeschneiderte und differenzierte Ansätze ermöglichen. Durch die Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum von Partnern, darunter europäische Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, die Zivilgesellschaft und lokale Akteure, wird sichergestellt, dass die EU ein flexibler und zuverlässiger Partner bleibt, der in der Lage ist, globale Herausforderungen zu bewältigen.

21. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Sichtbarkeit und Kommunikation des auswärtigen Handelns der EU zu verbessern und die EU durch strategische Kommunikation als zuverlässigen und vertrauenswürdigen Partner zu positionieren. Der Rat nimmt die kontinuierlichen Fortschritte und die Bemühungen zur Stärkung der strategischen Kommunikation im auswärtigen Handeln zur Kenntnis. Der Rat betont, wie wichtig es ist, nicht-institutionelle Zielgruppen in Partnerländern durch gezielte Kommunikationskampagnen, die die Ergebnisse der EU-Maßnahmen auf kohärente und wirkungsvolle Weise veranschaulichen, zu erreichen und wirksam einzubeziehen.
22. Der Rat erinnert daran, wie wichtig kohärente, transparente und koordinierte Kommunikationsbemühungen zwischen den Akteuren von Team Europa sind, unter anderem durch eine enge Koordinierung auf Ebene der Partnerländer zwischen den EU-Delegationen und den Mitgliedstaaten. Der Rat fordert dazu auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Kommunikation über das auswärtige Handeln der EU das gemeinsame Engagement von Team Europa widerspiegelt.

Jahresbericht über die Entwicklungshilfsziele der EU

23. Der Rat weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten mit einem Gesamtbeitrag von 82,5 Mrd. EUR im Jahr 2025, was 48 % der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe (Official Development Assistance – ODA) entspricht, der weltweit größte Geber von ODA sind. Der Rat nimmt mit Besorgnis den von der OECD¹ berichteten historischen Rückgang der weltweiten ODA im Jahr 2025 zur Kenntnis und betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten als Team Europa weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen müssen.
24. Der Rat begrüßt die jährliche Analyse der Entwicklungshilfsziele der EU durch die Kommission. Der Rat nimmt ferner die Peer-Review 2025 der OECD zur Entwicklungszusammenarbeit der EU wohlwollend zur Kenntnis. Aktualisierte Zahlen bestätigen erneut, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten nach wie vor der weltweit größte Geber öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA) sind. Der Rat möchte dem Europäischen Rat Folgendes mitteilen:
 - a) Im Jahr 2025 entfielen 48 % der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) auf die EU und ihre Mitgliedstaaten², wodurch sie weiterhin ihre Führungsrolle im Hinblick auf die globale Agenda für nachhaltige Entwicklung als weltweit größter Geber öffentlicher Entwicklungshilfe demonstrieren.

¹ Die OECD weist auf einen Rückgang der gesamten ODA der Mitgliedstaaten des OECD-Entwicklungsausschusses um 23,1 % im Jahr 2025 gegenüber 2024 in realen Werten (auf der Grundlage konstanter USD-Preise) hin; dies ist der stärkste jährliche Rückgang seit Beginn der Aufzeichnungen.

² Auf der Grundlage vorläufiger Informationen des OECD-Entwicklungsausschusses zu ODA-Daten für 2025. Die globale ODA umfasst die ODA, die von der EU gemeinsam und von allen übrigen Geberländern des OECD-Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee – DAC) und nicht dem DAC angehörenden Geberländern, die an die OECD Bericht erstatten, bereitgestellt wird.

- b) Die gemeinsame ODA der EU³ belief sich 2025 auf 0,44 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU, was 82,5 Mrd. EUR entspricht. Dies stellt einen Rückgang gegenüber ihrem Anteil von 0,50 % am BNE der EU im Jahr 2024 (89,5 Mrd. EUR) dar.
- c) Die gemeinsame ODA der EU für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs)⁴ belief sich 2024 auf 0,08 % des BNE der EU, was 14,5 Mrd. EUR entspricht. Dies stellt einen Rückgang gegenüber ihrem Anteil von 0,12 % am BNE der EU im Jahr 2023 (20 Mrd. EUR) dar. Der Rat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die gemeinsame ODA der EU für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) nach wie vor unter dem Zielwert von 0,20 % liegt und anhaltende Anstrengungen erfordert.
25. Der Rat ermutigt weiterhin alle Mitgliedstaaten, Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer individuellen Ziele zu erzielen sowie auf einem glaubwürdigen Weg zur Verwirklichung der gemeinsamen Verpflichtung der EU zu bleiben, 0,7 % des BNE als ODA⁵ und 0,2 % als ODA zugunsten der LDCs bis 2030 bereitzustellen. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, dafür zu sorgen, dass auf der Grundlage des zunehmenden Bedarfs an humanitärer Hilfe ein angemessener Anteil, z. B. 10 %, ihrer ODA humanitären Maßnahmen zugutekommt.

³ Auf der Grundlage vorläufiger Informationen des OECD-Entwicklungsausschusses zu ODA-Daten für 2025. Die gemeinsame ODA der EU wird auf der Grundlage des Subventionsäquivalents gemessen und entspricht der Summe der ODA ihrer Mitgliedstaaten und des ODA-Anteils, der von den EU-Organen bereitgestellt und nicht Mitgliedstaaten oder Gebern außerhalb der EU – wie dem Vereinigten Königreich – angerechnet wird.

⁴ Auf der Grundlage der ODA-Daten des OECD-Entwicklungsausschusses für 2024. Die gemeinsame ODA der EU zugunsten der LDCs enthält die bilaterale Netto-ODA der EU-Mitgliedstaaten zugunsten der LDCs, die rechnerische multilaterale ODA zugunsten der LDCs und die regionale Netto-ODA, die den LDCs zugutekommt, sowie die regionale Netto-ODA der EU-Organen, die den LDCs zugutekommt (ohne den Anteil des Vereinigten Königreichs).

⁵ Diejenigen Mitgliedstaaten, die der Union nach 2002 beigetreten sind, sind bestrebt, ihre ODA-Quote auf 0,33 % des BNE zu erhöhen.

26. Der Rat betont, wie wichtig es ist, das gesamte Spektrum der Finanzierungsmodalitäten zusammen mit der technischen Zusammenarbeit komplementär einzusetzen, um diese Verpflichtungen zu erfüllen. Der Rat bekräftigt, dass sichergestellt werden muss, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten aktiv zur Gestaltung eines internationalen Systems für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe beitragen, das in vollem Umfang für die Bewältigung der gegenwärtigen globalen Herausforderungen gerüstet ist.
27. Der Rat betont, wie wichtig eine bessere und systematischere Messung der Auswirkungen sowie eine inklusive Datenerhebung und transparente Berichterstattung über alle öffentlichen Finanzierungsquellen sind – einschließlich der Mittel, die aus dem Privatsektor mobilisiert werden –, und zwar über das Gläubigermeldeverfahren (Creditor Reporting System – CRS) der OECD sowie das System zur Messung der öffentlichen Gesamtleistung zur Förderung nachhaltiger Entwicklung (Total Official Support for Sustainable Development – TOSSD) und die Internationale Geber-Transparenz-Initiative (International Aid Transparency Initiative – IATI). Der Rat betont ferner, wie wichtig es ist, alle Finanzierungsquellen für Investitionen in nachhaltige Entwicklung zu verfolgen.

Europäischer Rechnungshof – Sonderbericht 20/2025

28. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 20/2025 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Unterstützung der Kommission für die Bekämpfung des Hungers in Subsahara-Afrika“ und stellt fest, dass die Kommission die Empfehlungen des Rechnungshofs akzeptiert hat und sie umsetzen wird, um die Fortschritte bei der Bewältigung einer der wichtigsten globalen Herausforderungen zu beschleunigen.
29. Der Rat bekräftigt den Zusammenhang zwischen Ernährungs- und Wasserversorgungssicherheit und Fragilität und betont, dass Fortschritte bei der Beseitigung von Hunger und Unterernährung Stabilität und Resilienz fördern und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften in Subsahara-Afrika unterstützen. Der Rat betont ferner, wie wichtig es ist, diesen Zusammenhang im Rahmen der G7 und der G20 anzugehen.
30. Der Rat stellt fest, dass in den vergangenen zehn Jahren durch Maßnahmen der EU im Rahmen aller Instrumente Verträge in Höhe von insgesamt rund 23,2 Mrd. EUR für Initiativen im Zusammenhang mit Hunger geschlossen wurden (2014–2024), wobei fast die Hälfte dieses Betrags für Subsahara-Afrika bestimmt war.

31. Im Einklang mit den Feststellungen des Rechnungshofs betont der Rat, dass die humanitäre Hilfe mit den langfristigen Entwicklungsergebnissen in Einklang gebracht werden muss, insbesondere mit der anhaltenden Unterstützung widerstandsfähiger und nachhaltiger Wertschöpfungsketten in der Agrar- und Nahrungsmittelwirtschaft sowie in der Wasserwirtschaft, und dass die bedarfsorientierte Ausrichtung und Ergebnisüberwachung unter Verwendung von Ergebnisindikatoren verstärkt werden müssen, um Wirkung und Nachhaltigkeit zu verbessern. In diesem Zusammenhang spricht sich der Rat für eine stärker integrierte Umsetzung des Ansatzes der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung aus.
32. Der Rat weist auf den Mehrwert des Konzepts „Team Europa“ hin und unterstreicht die potenzielle Rolle der Global-Gateway-Strategie neben anderen Instrumenten und Strategien für den Ausbau nachhaltiger, lokal verankerter Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten bei gleichzeitiger Sicherstellung der Verfügbarkeit nahrhafter Lebensmittel für die Schwächsten. Der Rat ersucht um eine weitere Koordinierung im Rahmen von Team Europa, um die weltweite Ernährungssicherheit und Ernährung voranzubringen, und fordert stärkere Daten, Überwachung und Koordinierung, um die Ergebnisse zu verbessern.